



Daten und Informationen aus öffentlicher Hand

GovData ermöglicht eine gebündelte und komfortable Recherche nach Verwaltungsdaten von Bund, Ländern und Kommunen. Diese Daten können – dank nachvollziehbarer Nutzungsbestimmungen und einheitlicher Beschreibungen – von Jedermann einfach weiterverwendet werden.

Welche Idee steht hinter GovData?

GovData soll Daten der öffentlichen Hand für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft leicht auffindbar bereitstellen

und so deren Nutzung fördern. Offene Verwaltungsdaten bergen nicht nur ein großes wirtschaftliches Potenzial, sondern können durch eine Verknüpfung auch zu neuen Erkenntnisgewinnen führen. Für Bürgerinnen und Bürger können so innovative Anwendungen entwickelt werden, die den Alltag erleichtern und bereichern. Damit ist das Portal ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung des Regierungsprogramms »Vernetzte und transparente Verwaltung« und der Nationalen E-Government-Strategie.

Impressum

Herausgeber
Bundesministerium des Innern
Referat O1
Alt-Moabit 101D
10559 Berlin
www.govdata.de
Tel. 030 18 681-0
E-Mail info@govdata.de

Redaktion
Bundesministerium des Innern, Referat O1

Gestaltung
MediaCompany – Agentur für Kommunikation GmbH, Bonn

Bildnachweise
Modella – Fotolia.com (Retusche MediaCompany GmbH),
beermedia – Fotolia.com

Stand
Februar 2013

Gefördert mit Mitteln des IT-Planungsrats.



Der Inhalt dieses Faltblatts steht unter einer Creative Commons Namensnennung 3.0 Deutschland-Lizenz.
<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>

Verwaltungsdaten für Jedermann

govdata.de

Daten auf der sicheren Seite



Wie funktioniert das Portal?

Die über GovData auffindbaren Daten liegen dezentral, werden aber über einen Katalog mit einheitlichen Beschreibungen (Metadaten) gebündelt erschlossen. Auf diese Weise wird eine komfortable Recherche – beispielsweise für Datenjournalisten und Anwendungsentwickler – ermöglicht.

Das Angebot an Daten wird nach und nach weiter ausgebaut, Ziel ist es, Daten aller Verwaltungsebenen möglichst umfassend auffindbar zu machen. Die Daten werden von den zuständigen Behörden aus Bund, Ländern oder Kommunen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden sie automatisiert aus den bereits bestehenden Fachportalen für Geo-, Statistik- und Umwelt-

daten übernommen. Gerade für kleinere Kommunen, die kein eigenes Datenportal betreiben, besteht aber auch die Möglichkeit, Daten manuell bereitzustellen.

Einheitliche Nutzungsbestimmungen

Eines der Hauptziele des Portals ist es, die Nutzung der Daten zu erleichtern. Neben einer einheitlichen Beschreibung fördern wir hierzu die Verwendung weniger, einfacher und nachvollziehbarer Nutzungsbestimmungen.

Maßgeblich sind dabei die beiden folgenden Maßnahmen:

Zum Ersten sind eindeutig formulierte Nutzungsbestimmungen eine Pflichtvoraussetzung, damit Daten überhaupt in den Datenkatalog des Portals übernommen werden.

Darüber hinaus haben wir im Rahmen des Projekts die »Datenlizenz Deutschland« in zwei Varianten entwickelt. Die von uns empfohlene Variante erlaubt eine beliebige Nutzung der Daten, solange eine Quellenangabe erfolgt – sie entspricht damit den international gängigen Anforderungen an »Open Data«. Die zweite Variante ist eingeschränkter – sie erlaubt lediglich eine nicht-kommerzielle Weiterverwendung der Daten – und sollte daher nur im Ausnahmefall verwendet werden.

Aber egal, welche Lizenz genutzt wird: Wie die abrufbaren Daten genutzt werden dürfen, ist immer klar ersichtlich.

Über das Projekt

Federführend betreut wird die Entwicklung des Portals durch das Referat O1 im Bundesministerium des Innern. Die Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen wird durch eine enge Zusammenarbeit im Rahmen des Steuerungsprojekts »Förderung des Open Government« des IT-Planungsrats sichergestellt. Gleichermäßen finden und finden regelmäßig Diskussionen und Workshops mit Open-Data-Interessierten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft statt.

Das Portal wird derzeit als Prototyp betrieben und dabei evaluiert und erweitert. Mittelfristig soll es als (ebenenübergreifende) Anwendung des IT-Planungsrats in den Regelbetrieb überführt werden.